

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
11 (1864)

3 (19.1.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524294)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1864. Dienstag, 19. Januar. № 3.

Bekanntmachungen.

1) Schuhmachermeister Hermann Ferdinand Theodor Fink hieselbst ist zum Vormunde über das Kind der Johanne Catharine Henriette Fink hieselbst bestellt. (Amtsgericht Abth. I.)

Gefunden: 1 Beutel mit Bohnen, 1 Gürtel, 1 kleiner Pelzfragen, 1 Paar Handschuhe.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 16. Januar 1864.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Sekretair Driver, Fabrikant A. Schulze, Kaufmann Meyersbach, Tischler Dauelsberg, Hofuhrmacher Kaewer, Appellationsrath Bodeker.

1. Die Gesuche der Lehrer Blacküter an der Heiligengeistsschule, Wiese und Bücking an der städtischen Volksschule um definitive Anstellung wurden bewilligt.

2. Die bereits vorgenommene Kündigung des Dienstes der schon länger durch Krankheit behinderten Lehrerin Schauenburg an der städtischen Volksschule ward genehmigt und an deren Stelle die Anstellung der Lehrerin Trenter mit einer jährlichen Vergütung von 60 \mathfrak{R} auf Kündigung und ohne Pensionsansprüche beschlossen.

3. Ward beschlossen, daß die Lehrerin Post an die Stelle der bisherigen Lehrerin Dinklage an der Stadtmädchenschule gegen eine jährliche Vergütung von 60 \mathfrak{R} ohne Pensionsansprüche trete und diese Vergütung vom 1. Okt. v. J. an zu zahlen sei.

4. In Anbetracht, daß bei der großen Zahl (24) der Lehrer an den städtischen Mittel- und Volksschulen voraussichtlich häufig der Fall eintreten werde, daß bei Erkrankung des einen oder andern eine länger dauernde Vertretung desselben nöthig werde, augenblicklich dies Bedürfnis aber bei 2 Lehrern vorliege, ward beschlossen, für die städtischen Schulen aushülfsweise vorläufig auf 1 Jahr einen Assistenzlehrer mit einer jährlichen Vergütung bis

zu 300 fl anzustellen, übrigens aber den Lehrern der städtischen Schulen bei Gehaltserhöhungen, neuen Anstellungen und Bewilligung der definitiven Anstellung in Zukunft zur Pflicht zu machen, erforderlichenfalls auch ohne besondere Vergütung ausbühlsweise in einer andern der städtischen Schulen als an welcher sie angestellt seien, zu unterrichten. Den Lehrern Blacküter, Wiese und Bücking sei dieses schon jetzt bei Ertheilung der definitiven Anstellung zur Pflicht zu machen und nur unter dieser Bedingung die definitive Anstellung zu ertheilen.

Die Vergütung der Lehrer, welche zur Zeit in Vertretung anderer Lehrer an den städtischen Schulen unterrichten, ward auf 5 fl für 16 Stunden festgesetzt.

Stadtrath.

Sizung vom 16. Januar 1864.

1. In Betreff des zwischen der Katharinen-, Georgs- und Peters-Straße belegenen Theils des alten Turnplatzes ward beschlossen, denselben vorbehaltlich der Ertheilung des Zuschlages Seitens des Stadtraths im Ganzen und getheilt zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

2. Die Erlassung eines in Rücksicht auf die Feuergefahr vom Magistrat beantragten polizeilichen Verbots wider das Rauchen im Theatergebäude bei Geldstrafe bis zu 5 fl ward abgelehnt.

3. Nachdem bei den heftigen Stürmen im Dec. v. J. ein Theil der übrigens auch schon sehr abgängigen hölzernen Planke um den Hofplatz der Pastorei an der Haarenstraße umgeweht war, waren vom Magistrat Vorschläge zur Wiederherstellung einer ordentlichen Befriedigung und zu dem Ende die Kostenanschläge zur Errichtung einer Mauer ad 57 fl 20 gr ., zur Herstellung einer neuen Planke ad 35 fl ., ev. zur Reparatur der jetzigen Planke ad 17 fl 27 gr . vorgelegt. Vom Stadtrath ward, in Erwägung, daß es für die Stadt sehr wünschenswerth sei, das Verhältniß, zufolge dessen die Stadt für einen Prediger eine Wohnung liefern müsse, baldmöglichst aufzuheben und diese Pastorei an die Kirchengemeinde gegen Entschädigung übergehen zu lassen, daß zu diesem Zwecke auch bereits vor längerer Zeit (sfr. Gemeindeblatt de 1860 pag. 93) eine Commission niedergesetzt sei, die Reparatur beschlossen und dazu die geforderte Summe ad 17 fl 27 gr . zu §. 16 der Ausgaben des Voranschlags der Gemeindecasse pro 1863/64 nachbewilligt.

4. Gegen das vom Magistrat aufgestellte, dem Stadtrath in Gemäßheit Art. 38 der Beordnung zur Prüfung vorgelegte Re-

gister der im Bezirk der engeren Stadt vorhandenen ungepflasterten Wege nebst den in demselben befindlichen Brücken, Höhlen 2c. ward nichts zu erinnern gefunden.

5. Dem Polizeidiener Gasselhorst, welcher seit Anfang November v. J. wegen Krankheit seinen Dienst nicht hat wahrnehmen können und demzufolge an Insnuationsgebühren, Brücken und Confiskationsgeldern 2c., auf welche die Polizeidiener bekanntlich als einen Theil ihrer Einnahme angewiesen sind, nichts hat verdienen können, ward in Gemäßheit eines desfälligen Antrags des Magistrats aus §. 41 der Ausgaben eine Beihülfe von 25 fl zugebilligt.

6. Nachdem die Eigenthümer, resp. Anlieger des im früher von Egloffsteinschen Garten längs der Staugraß angelegten Weges, wie pag. 140 und 189 des Gemeindeblatts de 1862 mitgetheilt ist, mit ihrem damaligen Antrage auf Uebernahme des fr. Weges Seitens der Stadt als eines öffentlichen ohne vorherige Instandsetzung abschlägig beschieden waren, hatten dieselben kürzlich abermals einen desfälligen Antrag beim Magistrat gestellt, dabei aber zugleich gebeten, ihnen genaue Angaben darüber zu machen, welche Anforderungen in Betreff der Instandsetzung des fr. Weges vor der Uebernahme desselben annoch gestellt würden.

Vom Magistrat war darauf zunächst eine genaue Nivelirung des ganzen Weges veranlaßt, als deren Resultat sich herausstellte, daß zur Herstellung der nach Art. 63 der Wegeordnung erforderlichen Höhe von 1 Fuß über den höchsten Wasserstand in 30 Fuß Breite, abgesehen von einigen tiefen Stellen an der Wasserseite, noch eine durchgängige Aufhöhung von 6 Zoll und dazu etwa $13\frac{1}{3}$ Bütt Erde erforderlich sei.

Da nun die Eigenthümer des Weges sich zur Beschaffung dieser Arbeiten bereit erklärt und den Magistrat ersucht hatten, eine desfällige Verdingung auf ihre Kosten vorzunehmen, war der Magistrat der Ansicht, daß die Stadt unter dieser Voraussetzung verpflichtet sei, vorbehaltlich der Genehmigung Großh. Regierung nach Art. 48 der Wegeordnung den fr. Weg als Gemeindegeweg zu übernehmen und ward ein darauf bezüglicher Antrag auch vom Stadtrath zum Beschluß erhoben.

Statistisches.

Im Jahre 1863 ist in der städtischen Volksschule	
genäht:	17 Taschentücher.
37 Mannshemde.	5 Kissenbühren.
30 Frauenhemde.	3 Tischlaken.
64 Kinderhemde.	1 Rock.
19 Namentücher.	7 Kinderservietten.

1 Paar Manschetten.	17 Paar Strümpfe.
10 Handtücher.	16 Schürzen.
1 Ueberzug.	7 Beinkleider.
10 Schürzen.	6 Tischlaken.
10 Beinkleider.	3 Hemde.
4 Mützen.	1 Decke.
2 Halstücher.	1 Taschentuch.
1 Beutel.	5 Kissenbühren.
4 Bettlaken.	gestrickt:
gesponnen:	179 Paar Strümpfe.
67 Stück Flachsgarn.	4 Röcke.
36 Pfund Wollgarn.	10 Paar Aermel.
gezeichnet:	1 Jacke.
4 Hemde.	3 Paar Handschuhe.
ausgebessert:	1 Paar Pulswärmer.
11 Servietten.	angestrickt:
41 Handtücher.	82 Paar Strümpfe.
Im Jahre 1863 ist in der Heiligengeistsschule	
genäht:	ausgebessert:
44 Mannshemde.	24 Paar Strümpfe.
25 Frauenhemde.	14 Servietten.
24 Kinderhemde.	20 Tücher.
9 Bettlaken.	8 Schürzen.
8 Kissenbühren.	3 Hemden.
10 Nammentücher.	9 Tischtücher.
9 Tischtücher.	2 Beutel.
11 Servietten.	gestrickt:
56 Tücher.	179 Paar Strümpfe.
2 Röcke.	14 Pulswärmer.
5 Beutel.	4 Jacken.
2 Mützen.	4 Röcke.
3 Paar Aermel.	gesponnen:
4 Kragen.	19 Stück Flachsgarn.
	7 Pfund Wolle.

Sizung des Gemeinderaths und Stadtraths
Freitag, den 22. d. M. Nachmittags.

Gegenstand:

- Einführung der neueintretenden Mitglieder des Gemeinde-
und Stadtraths;
Vertiefung der Staugraft;
Mitbenutzung der Turnhalle von Seiten des Turnvereins
„Gut Heil“;
Nachbewilligung zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.